



**Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.11.2024 um 19:30
Uhr im Pfarrheim**

anwesend:

Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender

die Ratsmitglieder:

Dr. Friederike Maaßen, Katharina Kläsgen, Angela Hupperich, David Kläsgen, Björn Hupperich, Hans-Peter Diel, Helmut Nagelschmidt, Dirk Zalfen, Niklas Michels, Johannes Hoffmann

entschuldigt fehlten:

Dagmar Hoffmann, Aaron Michels

die Gäste:

Sandra Kämmerling (VG Adenau)

Jürgen Strang (WeSt-Stadtplaner)

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden war. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Gäste sowie ca. 25 Bürger und Bürgerinnen.

Die Tagesordnung wird um den **TOP 13 „Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau für den Bereich Nürburg“** erweitert.

TOP 1

Unterzeichnung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Die Unterzeichnung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung wurde schon in der nicht-öffentlichen Sitzung vorgenommen.

TOP 2

Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Abwesenheit von Bernhard Jüngling (VG Adenau) in die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung verlagert.

TOP 3a

Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Dorfkern“

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass 5 Ratsmitglieder wegen Sonderinteresse in den Zuschauer- raum wechseln müssen. Generell läuft das Prozedere bei der Beratung und Beschlussfassung über die Bebauungspläne „Dorfkern“ und „Röllesheck“ wie folgt ab: Sandra Kämmerling vom Bauamt der VG Adenau und Jürgen Strang von WeSt-Stadtplaner werden in zwei PowerPoint-Präsentationen die Ergebnisse der Stellungnahmen von Öffentlichkeit und Behörden im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den B-Plänen zusammenfassen und die Abwägungsentscheidungen vorstellen. Der Ortsgemeinderat wird dann zu diesen Abwägungen Beschlüsse fassen, die über das weitere Vorgehen zu den B-Plänen entscheiden.

Jürgen Strang erörtert, dass zum B-Plan „Dorfkern“ eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Im ersten Schritt wurden mit Schreiben vom 19.04.2023 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB an der Planung beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist vom 19.02.2024 bis 15.03.2024 erfolgt. Im Vorgriff auf diesen Beteiligungsschritt hat am 30.01.2024 eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der der Planentwurf und die städtebauliche Intention der Planung vorab der Öffentlichkeit erläutert und mit dieser diskutiert wurden. Die Stellungnahmen sind von der VG Adenau nun abgewogen und einer Kurzbewertung unterzogen worden. Der Ortsgemeinderat hat sich eingehend in verschiedenen Gesprächsterminen mit den Abwägungen befasst und soll nun anhand einer Beschlussvorlage, die den B-Plan in 4 Teilbereiche unterteilt, über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Jürgen Strang stellt fest, dass sich schon auf der Bürgerversammlung eine Zweilagerbildung in Befürworter und Gegner des B-Plans gezeigt habe. Diese schlägt sich nun auch in den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger nieder. Generell ist es so, dass der alte Gemeinderat direkt nach der Flut in einem B-Plan für den Dorfkerne die städteplanerische Chance gesehen habe, die nicht optimalen städtebaulichen Verhältnisse im Dorfkerne (Zuschnitt der Grundstücke, Ausgestaltung der Straßenanlagen, Freiflächenmanagement) zu verbessern. Hierzu sind dann als Instrumentarien eine Vorkaufsordnung und eine Veränderungssperre in Kraft getreten.

Aufgabe des B-Plans ist es, Flächen Arten der baulichen Nutzung für eine städtebauliche Entwicklung im Sinne der Gemeinde zu zuweisen. Der B-Planentwurf für den Dorfkerne hat öffentliche Grünflächen in Grün, öffentliche Straßenverkehrsflächen in Gelborange, besondere Verkehrsflächen in Weiß-Gelborange gestrichen, Flächen des besonderen Wohngebiets in Pink und nicht überbaubare Grundstücksflächen in Rosa sowie Flächen für den Gemeindebedarf in Violet dargestellt.

Insbesondere im Bereich der Ahrstraße sind die Zerstörungen nach der Flut groß gewesen. In ersten Gesprächen mit der SGD Nord und dem Vermessungs- und Katasteramt ist zur Debatte gestanden, die städtebauliche Entwicklung im Sinne der Gemeinde durch eine Neuordnung und ggf. spätere Bodenordnung durchzuführen. Jedoch sind die Planungen (Haus/Hofbauweise, Freiflächen für eine bessere Wohnqualität) von der Realität überholt worden. Die Veränderungssperre existiert zwar weiterhin, jedoch wurden von dieser seitens der Gemeinde einige Ausnahmen erteilt, die die Planungsziele des B-Plans nicht mehr in seinem jetzigen Entwurf umsetzbar machen. Von Anliegerinnen und Anliegern aus der Ahrstraße sind aufgrund der großen vorgesehenen Veränderungen in diesem Bereich die meisten Stellungnahmen eingereicht worden.

In dem Bereich Martinsstraße/Gartenstraße herrscht schon eine neuzeitliche Bebauung vor, sodass hier der Handlungsbedarf, bis auf die Neugestaltung der Straßenverkehrsfläche Gartenstraße, relativ gering war. Im Bereich Ahrstraße/Ahrweg gibt es große Gewerbehallen, deren Erhalt in Zukunft bei der B-Plan Konzeption fraglich gewesen ist. Daher hat der B-Plan

an die Fläche eines besonderen Wohngebiets vorgesehen, sodass hier zukünftig evtl. ein neues Wohngebiet im Innenbereich entstehen hätte können.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zunächst leider an einigen Punkten zu keinen Klärungen von offenen Fragen führen können, da insbesondere die SGD Nord, das Vermessungs- und Katasteramt und die Kreisverwaltung Ahrweiler keine Stellungnahmen abgegeben haben. Etliche Fragen wie z.B. die unklaren Punkte, wie der Innen- und Außenbereich in dem Planungsgebiet abzutrennen sind und welche Planungen der Kreis mit den Grünflächen vorantreibt, sind zunächst unbeantwortet geblieben. Inzwischen konnten die meisten Sachverhalte in weiteren Gesprächen geklärt werden.

Die Stellungnahmen der Anliegerinnen und Anlieger, insbesondere der Ahrstraße, machen deutlich, dass der B-Plan in seiner jetzigen Form nicht dem Willen des Dorfkerns entspricht. Der Mehrgewinn des B-Plans ist nicht mehr erkennbar, da durch die vielen Ausnahmegenehmigungen von der Veränderungssperre und die privaten Wiederaufbautätigen die Planungsziele nicht mehr erreicht werden können. In der Gartenstraße konnte die Gemeinde Verträge mit den Anliegerinnen und Anlieger auf freiwilliger Basis zum Grunderwerb (ca. 50cm im Durchschnitt) zur Erschließung der Gartenstraße schließen. Das als öffentliche Grünfläche dargestellte Gebiet „Hinter Bubenley“ ist laut Stellungnahmen der Behörden eine Altablagerungsverdachtsstelle und ein Natura 2000-Gebiet.

Der Ortsgemeinderat hat die Auswertungen der Stellungnahmen erhalten, sich intensiv mit diesen Stellungnahmen in Vorgesprächen befasst und fasst nun Beschlüsse zu den einzelnen Punkten. Heute geht es um die Bewertung der Abwägungen und eine Beschlussfassung für eine öffentliche Auslegung eines überarbeiteten B-Plans.

Beschlussfassung:

1. Bereich „ehemalige Schützenhalle“, südlich der Hauptstraße

1.1 Unter Verweis auf die Stellungnahme der Kreisverwaltung Ahrweiler – Untere Naturschutzbehörde und die diesbezüglichen Ausführungen der beigefügten Abwägungstabelle im Hinblick auf die Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten ergeben sich folgende Beschlussalternativen:

- a) Die betroffenen Flächen (Grünflächen) werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3a 1.1 a:</i>	<i>6</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>5</i>	<i>Sonderinteresse</i>

- b) Die betroffenen Flächen verbleiben im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Festsetzung als Grünfläche ist beizubehalten. Als naturfachplanerisches und wasserrechtliches Ziel ist die Entwicklung eines Gewässerrandstreifens in Form eines Auenwaldes auf der Grundlage des § 9 (1) Nr. 20 BauGB. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass diese Fläche künftig keine Funktion für den Aufenthalt von Personen übernimmt. Eine Natura-2000-Verträglichkeits-Vorprüfung wird im weiteren Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans erstellt.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3a 1.1 b:</i>	<i>0</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
---	-----------------	--------------------------

6 *Nein-Stimmen*
5 *Sonderinteresse*

1.2 Unter Verweis auf den Aktenvermerk zum Abstimmungstermin am 25.07.2023 (s. S. 33 ff der Vorlage „Auswertung TÖB“) ergeben sich im Hinblick auf das Grundstück Flur 8 Nr. 94/3 (Pizzeria) folgende Beschlussalternativen:

a) Die betroffene Fläche (ehem. Pizzeria) wird als Grünfläche dargestellt.

Abstimmungsergebnis TOP 3a 1.2 a:

0	<i>Ja-Stimmen</i>
6	<i>Nein-Stimmen</i>
5	<i>Sonderinteresse</i>

b) Die betroffene Fläche (ehem. Pizzeria) wird als Verkehrsfläche dargestellt.

Abstimmungsergebnis TOP 3a 1.2 b:

6	<i>Ja-Stimmen</i>
0	<i>Nein-Stimmen</i>
5	<i>Sonderinteresse</i>

c) Die betroffene Fläche (ehem. Pizzeria) wird als Baufläche dargestellt. Hierzu ist die Erstellung des Fachbeitrag Wasser erforderlich.

Abstimmungsergebnis TOP 3a 1.2 c:

0	<i>Ja-Stimmen</i>
6	<i>Nein-Stimmen</i>
5	<i>Sonderinteresse</i>

2. Bereich „Uferpark“, östlich der Ahrstraße

Die Gemeinde beabsichtigt im Bereich des Uferparks östlich der Ahrstraße die Wiederherstellung und Aufwertung eines Dorfplatzes. Angedacht sind beispielsweise die Errichtung eines Kleinspielfeldes, eines Boccia-Spielfeldes, eines Skaterparks, eines Spielplatzes u.ä. Als planungsrechtliche Grundlage hierfür wird der Bebauungsplan zwingend benötigt, daher soll die Planung in diesem Bereich weiterbetrieben werden.

Abstimmungsergebnis TOP 3a 2:

6	<i>Ja-Stimmen</i>
0	<i>Nein-Stimmen</i>
5	<i>Sonderinteresse</i>

3. Bereich der Ahrstraße im Dorfkern

Im Hinblick auf die Anregungen aus der Öffentlichkeit ergeben sich folgende Beschlussalternativen:

a) Die betroffenen Flächen werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Beurteilung von Bauvorhaben soll auf Grundlage des § 34 BauGB erfolgen. Die planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten mittels Bebauungsplan werden aufgegeben. Die Veränderungssperre soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis TOP 3a 3:

6	<i>Ja-Stimmen</i>
0	<i>Nein-Stimmen</i>
5	<i>Sonderinteresse</i>

- b) Die Planung im Bereich Ahrstraße wird weiterbetrieben. Hierzu ist zunächst ein Fachbeitrag Wasser zu erstellen. Auf dieser Grundlage sollen durch das Planungsbüro WeSt Planungsalternativen unter Berücksichtigung der vorgetragenen Stellungnahmen sowie der bereits genehmigten Ausnahmen von der Veränderungssperre aufgezeigt werden.

Abstimmungsergebnis TOP 3a 3:

0	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
5	Sonderinteresse

4. Bereich Gartenstraße und Martinstraße

Gartenstraße

Im Hinblick auf den Ausbau der Gartenstraße haben mehrere Anliegerversammlungen stattgefunden. Derzeit finden Verhandlungen über den Ausbau mittels freiwilligem Grunderwerb statt.

- a) Der Erwerb der Flächen für den Ausbau der Gartenstraße erfolgt über freiwilligen Grunderwerb. Alle betroffenen Eigentümer haben ihre Zustimmung hierzu erteilt. Daher ist eine Sicherung der Verkehrsfläche mittels Bebauungsplan nicht mehr erforderlich. Die betroffenen Flächen werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Abstimmungsergebnis TOP 3a GS 4a:

6	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
5	Sonderinteresse

- b) Der Erwerb der Flächen für den Ausbau der Gartenfläche auf freiwilliger Basis ist nicht möglich. Um den Ausbau umsetzen zu können, ist die Sicherung der Verkehrsfläche durch den Bebauungsplan erforderlich. Die Planung wird entsprechend weiterbetrieben.

Abstimmungsergebnis TOP 3a GS 4b:

0	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
5	Sonderinteresse

Martinstraße

Der Gemeinderat obliegt die Entscheidung, ob hier weiterhin städtebauliches Regelungsbedürfnis besteht.

- a) Die betroffenen Flächen werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Abstimmungsergebnis TOP 3a MS 4a:

6	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
5	Sonderinteresse

- b) Die Planung im Bereich der Martinstraße wird weiterbetrieben. Hierzu ist zunächst ein Fachbeitrag Wasser zu erstellen. Auf dieser Grundlage sollen durch das Planungsbüro WeSt Planungsalternativen unter Berücksichtigung der vorgetragenen Stellungnahmen sowie der bereits genehmigten Ausnahmen von der Veränderungssperre aufgezeigt werden.

Abstimmungsergebnis TOP 3a MS 4b:	0	Ja-Stimmen
	6	Nein-Stimmen
	5	Sonderinteresse

5. Gesamtbeschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfkern“ auf der Grundlage der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse zu aktualisieren und dem Ortsgemeinderat nach Fertigstellung vorzustellen. Sodann soll der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden

Abstimmungsergebnis TOP 3a 5:	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	5	Sonderinteresse

Die B-Plan erhält nun einen neuen Namen vrs. „Bebauungsplan Uferpark“. Herr Strang zeigt den überarbeiteten B-Plan. Dieser wird nun inkl. der überarbeiteten Textfestsetzungen und Begründung zeitnah in den „Adenauer Nachrichten“ und online auf der Homepage der VG Adenau sowie analog auf der VG Adenau für 4 Wochen ausgelegt. Hiermit beginnt eine neue Phase der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

TOP 3b

Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Röllesheck“

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass 3 Ratsmitglieder wegen Sonderinteresse in den Zuschauer-raum wechseln müssen. Der Ortsgemeinderat hat sich eingehend mit der Thematik B-Plan „Röllesheck“ auseinandergesetzt und die Abwägungsentscheidungen der VG Adenau genau studiert. Sandra Kämmerling vom Bauamt der VG Adenau und Jürgen Strang von WeSt-Stadtplaner fassen in ihrer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der Stellungnahmen von Öffentlichkeit und Behörden im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem B-Plan zusammenfassen. Sie stellen die Abwägungen vor. Der Ortsgemeinderat wird dann zu diesen Abwägungen Beschlüsse fassen. Sandra Kämmerling erörtert, dass den einzelnen Petenten die Stellungnahmen der VG Adenau per Post zugeschickt werden.

Jürgen Strang erläutert, dass der B-Plan „Röllesheck“ kurz nach der Flut zur Schaffung von Bauland für die Flutbetroffenen sowie junge Leute in Schuld geplant worden ist. Auch wenn alle Flutbetroffenen aktuell versorgt sind, ist die Planung des B-Plans durch das Schaffen von Bauland für die Dorfjugend gerechtfertigt. Denn die Ortsgemeinde Schuld leidet unter einer starken Überalterung und kann jungen Leuten aktuell kein neues Baugebiet bieten. Wie auf dem Planentwurf zu sehen ist, soll die Straße über eine Stichstraße von der Straße Auf dem Stausten erschlossen werden. Diese Erschließung ist schon in dem auf dem Bebauungsplan des Areals Auf dem Stausten/Im Domauel „Ahrschleife“ vorgesehen. Die Stichstraße mit Wendehammer ist in Gelborange dargestellt. Die überbaubaren Grundstücksflächen des Allgemeinen Wohngebiets sind Pink, die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Rosa.

Der Wirtschaftsweg Wegeparzelle 229, über die eine Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile der bebauten Grundstücke entlang der Erschließungsstraße „Im Domauel“ gewährleistet werden kann, wird dem neuen Baugebiet zugerechnet. Als Wirtschaftsweg hat die Wegeparzelle 229 alleine die Funktion, der Landwirtschaft zu dienen,

eine private Erschließungsfunktion hat er nicht. Insgesamt liegen 8 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern (Petenten) sowie 8 Stellungnahmen von Behörden mit Abwägungsrelevanz und 10 Stellungnahmen von Behörden ohne Abwägungsrelevanz vor. Zu den Kontra-Argumenten gegen den B-Plan der Petenten zählen folgende:

- **unzumutbares Verkehrsaufkommen:** Der dem B-Plan zugrunde liegende städtebauliche Entwurf sieht 12 Baugrundstücke vor. Das Verkehrsaufkommen durch die neu hinzukommenden Baugrundstücke wird mit ca. 164 Fahrzeugbewegungen berechnet. Laut Gerichtsurteilen ist eine zusätzliche Verkehrsaufkommensbelastung von bis zu 200 Fahrzeugbewegungen nur eine geringfügige Beeinträchtigung und weit von einem unzumutbaren Zustand entfernt.
- **Gefahr durch Starkregenereignisse:** Der B-Plan berücksichtigt eine Maßnahme für einen vorbeugenden Hochwasserschutz, in dem er die Höhenlage baulicher Anlagen gemäß § 9 (3) BauGB regelt. In der Entwässerungsplanung des Büros IBS wird dem Belang des Starkregens durch ein Regenrückhaltebecken, das das Niederschlagswasser verzögert in die Ahr im Bereich „Schwarz Kaul“ leitet, Rechnung getragen. Weitergehende Maßnahmen sind von den zukünftigen Bauherren in Eigenverantwortung zu regeln.
- **Wegeparzelle 229 als Erschließungsweg für die bebauten Grundstücke „Im Domauel“:** Für den Wirtschaftsweg gibt es keine Notwendigkeit, da die Grundstücke über die Straße Im Domauel erschlossen werden.
- **Alternatives Baugebiet „Auf Weiler“ im Bereich des Römerwegs:** Im Zuge einer Machbarkeitsprüfung von Potentialflächen für Neubaugebiete der AG „Wiederaufbau Ahrtal“ wurde festgestellt, dass im Bereich Römerweg der römische Gutshof von Schuld „Zu Weiler“ liegt. Große Teile des Areals sind als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen, sodass eine Ausweisung eines Baugebiets unmöglich ist.
- **Geringe Abstandsflächen zur vorhandenen Bebauung:** Laut der Landesbauordnung muss der Abstand zwischen Bebauungen mindestens 3 m betragen. Dieser Mindestabstand wird in dem 1. Planentwurf eingehalten. Um den Interessen der Anliegerinnen und Anlieger zu entsprechen, sind die Abstandsflächen in einem neuen Planentwurf auf bis zu 7m vergrößert worden.

Von den Behörden sind verschiedene Anregungen angemerkt worden. Unter anderem sind von der SGD Nord Bedenken zur Entwässerungssituation hervorgebracht worden, die in der Entwässerungsplanung des Büros IBS berücksichtigt werden. Von der Kreisverwaltung Ahrweiler sind naturschutz- und artenschutzrechtliche Belange angemerkt worden, die in weiteren Gutachten abgeklärt werden. Vom Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück sind Anregungen zur Legende angeführt worden, die in einem überarbeiteten B-Plan umgesetzt werden. Der Hinweis des Forstamtes Adenau, dass es sich bei dem Flurstück Gemarkung Schuld, Flur 10, Nr. 130 um eine Waldfläche handelt, wird zurückgewiesen, da hier eine Weihnachtsbaum- & Obstbaumkultur bestanden hat/besteht, kein Wald. Die Infragestellung des Vorhabens aufgrund der Flutkatastrophe irritiert, da sich das Plangebiet in keinem Überschwemmungsgebiet, sondern in einer Höhenlage, befindet.

Der Gemeinderat fasst nun Beschlüsse zu den einzelnen Stellungnahmen:

Petent 1

Beschlussfassung

Die Anregungen zu unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Umgebungsbebauung durch das zu erwartende gebietsbezogene Verkehrsaufkommen werden zurückgewiesen.

Die Ausführungen zur Beeinträchtigung bei Starkregenereignissen werden unter Berücksichtigung der Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen und gemäß dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Bebauungsplans berücksichtigt.

Die angeführten Anregungen zu möglichen Auswirkungen der Versiegelung auf die Nachbarbebauung wird aus den dargelegten Gründen zurückgewiesen.

Die Ausführungen, wonach durch den Wiederaufbau der Fußgängerbrücke und die vorliegende Bauleitplanung unzumutbare Beeinträchtigungen für die Nachbarbebauung hervorgerufen werden, sind gemäß den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zurückzuweisen.

Die für die Unterbringung des gebietsbezogenen ruhenden Verkehrs getroffenen Regelungen werden zur Kenntnis genommen.

Auf dieser Grundlage gilt festzuhalten, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan keine nachteiligen Beeinträchtigungen für die Nachbargrundstücke durch den gebietsbezogenen ruhenden Verkehr hervorgerufen werden.

Für die bisherige Wegeparzelle Nr. 229, über die eine Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile der bebauten Grundstücke entlang der Erschließungsstraße „Im Domauel“ gewährleistet werden kann, wird folgende Festsetzung getroffen (Zutreffendes anzukreuzen):

1. Beibehaltung der derzeitigen Festsetzung und Einbeziehung in die künftigen privaten Wohnbaugrundstücke

Die Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile über diese Wegeparzelle wäre nicht mehr möglich.

Für die Zufahrt zur Garage der Parzelle 154/1 wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingeräumt.

oder

2. Festsetzung einer Verkehrsfläche mit der Funktion als Wirtschaftsweg

Auf diese Weise könnten die Anregungen des Petenten nach Sicherstellung der fahrmäßigen Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile seines Grundstücks berücksichtigt werden.

Die Fläche würde den neuen Wohnbaugrundstücken nicht mehr zur Verfügung stehen.

oder

3. Sonstige Festsetzung

Die Anregung zur Wohnbaulandentwicklung im Bereich der „Römerstraße“ kann wegen dem Entgegenstehen der erwähnten fachbehördlichen und eigentumsrechtlichen Belangen nicht berücksichtigt werden.

Die in der Stellungnahme angeführte subjektive Einschätzung eines unsinnigen Vorhabens wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis TOP 3b Petent 1

6	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
3	Sonderinteresse

Petent 2

Beschlussfassung

Für die bisherige Wegeparzelle Nr. 229, über die eine Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile der bebauten Grundstücke entlang der Erschließungsstraße „Im Domauel“ gewährleistet werden kann, wird folgende Festsetzung getroffen (Zutreffendes anzukreuzen):

1. Beibehaltung der derzeitigen Festsetzung und Einbeziehung in die künftigen privaten Wohnbaugrundstücke

Die Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile über diese Wegeparzelle wäre nicht mehr möglich.

Für die Zufahrt zur Garage der Parzelle 154/1 wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingeräumt.

oder

2. Festsetzung einer Verkehrsfläche mit der Funktion als Wirtschaftsweg

Auf diese Weise könnten die Anregungen des Petenten nach Sicherstellung der fahrmäßigen Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile seines Grundstücks berücksichtigt werden.

Die Fläche würde den neuen Wohnbaugrundstücken nicht mehr zur Verfügung stehen.

oder

3. Sonstige Festsetzung

Abstimmungsergebnis TOP 3b Petent 2

6 *Ja-Stimmen*
2 *Nein-Stimmen*
3 *Sonderinteresse*

Petent 3

Beschlussfassung

Auf Grundlage des zwischenzeitlich erstellten Vorentwurfes der Straßenplanung soll der Abstand des Baubandes auf Höhe der Grundstücke 148 und 149 auf 7 m erweitert werden. Den Anregungen wird somit Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis TOP 3b Petent 3

8 *Ja-Stimmen*
0 *Nein-Stimmen*
3 *Sonderinteresse*

Petent 4

Beschlussfassung

Die Anregung zum Ausbau wird unter Berücksichtigung der Ausführungen in der auswertenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen zu unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Umgebungsbebauung durch das zu erwartende gebietsbezogene Verkehrsaufkommen werden zurückgewiesen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Petent 4</i>	7	<i>Ja-Stimmen</i>
	1	<i>Nein-Stimmen</i>
	3	<i>Sonderinteresse</i>

Petent 5

Beschlussfassung

Unter Berücksichtigung des dargelegten Sachverhalts i.V.m. mit dem in Kapitel 1 der Begründung zum Bebauungsplan dargelegten Erfordernis der Planung werden die Anregungen zurückgewiesen.

Unter Verweis auf die Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme sind die vorgebrachten Anregungen zu möglichen Beeinträchtigungen durch das gebietsbezogene Verkehrsaufkommen zurückzuweisen.

Es gilt festzuhalten, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan keine nachteiligen Beeinträchtigungen für die Nachbargrundstücke durch den ruhenden Verkehr hervorgerufen werden. Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhalts mit den nachteiligen Auswirkungen für die Parzellen Nrn. 138/1 und 148 sowie der nicht zu erwartenden Beeinträchtigung für die Bestandbebauung durch den gebietsbezogenen Verkehr bei Umsetzung der derzeitigen Erschließung soll an der Erschließungskonzeption unverändert festgehalten werden.

Die Ausführungen zur Beeinträchtigung bei Starkregenereignissen werden unter Berücksichtigung der Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen und gemäß dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Bebauungsplans berücksichtigt.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Petent 5</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	3	<i>Sonderinteresse</i>

Petent 6

Beschlussfassung

Für die bisherige Wegeparzelle Nr. 229, über die eine Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile der bebauten Grundstücke entlang der Erschließungsstraße „Im Domauel“ gewährleistet werden kann, wird folgende Festsetzung getroffen (Zutreffendes anzukreuzen):

1. Beibehaltung der derzeitigen Festsetzung und Einbeziehung in die künftigen privaten Wohnbaugrundstücke

Die Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile über diese Wegeparzelle wäre nicht mehr möglich.

Für die Zufahrt zur Garage der Parzelle 154/1 wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingeräumt.

oder

2. Festsetzung einer Verkehrsfläche mit der Funktion als Wirtschaftsweg

Auf diese Weise könnten die Anregungen des Petenten nach Sicherstellung der fahr-
mäßigen Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit der rückwärtigen Grundstücksteile seines
Grundstücks berücksichtigt werden.

Die Fläche würde den neuen Wohnbaugrundstücken nicht mehr zur Verfügung stehen.

oder

3. Sonstige Festsetzung

Die Anregung zur Wohnbaulandentwicklung im Bereich der „Römerstraße“ kann wegen dem
Entgegenstehen der erwähnten fachbehördlichen und eigentumsrechtlichen Belangen nicht
berücksichtigt werden.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Petent 6</i>	<i>6</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>2</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>3</i>	<i>Sonderinteresse</i>

Potent 7

Beschlussfassung

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in den Ziffern 1 bis 4 werden die vorgebrachten
Anregungen zurückgewiesen.

An der Planung wird in der vorliegenden Fassung wird festgehalten.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Petent 7</i>	<i>7</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>1</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>3</i>	<i>Sonderinteresse</i>

SGD Nord

Beschlussfassung

Die Anregungen werden gemäß den Ausführungen in der auswertenden Stellungnahme zur
Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b SGD Nord</i>	<i>8</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>3</i>	<i>Sonderinteresse</i>

Kreisverwaltung Ahrweiler

Beschlussfassung

Die Anregung der Unteren Landesplanungsbehörde zur Lage im Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus und im Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund wird unter Berücksichtigung der Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zur FFH- und artenschutzrechtlichen Eingangsbeurteilung wird berücksichtigt.

Die Anregung, wonach es sich bei dem Flurstück Gemarkung Schuld, Flur 10, Nr. 130 um eine Waldfläche handelt, wird aus den dargelegten Gründen zurückgewiesen.

Die Anregung zur Durchführung einer Grünlandkartierung wird gemäß Ergebnis des Prüfberichts der AG Wiederaufbau nicht berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen zur Wasserwirtschaft werden gemäß den Ausführungen in der auswertenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Umsetzung einer sach- und fachgerechten Planung wurde ein qualifiziertes Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Straßenplanung beauftragt. Gemäß dem Regelungsgehalt des Bebauungsplans ist die Straßenplanung zu integrieren. Die Straßenplanung wird Gegenstand der Anlagen zum Bebauungsplan.

Die Anregungen zum Belang Denkmalschutz werden zur Kenntnis genommen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b KV Ahrweiler</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	3	<i>Sonderinteresse</i>

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Beschlussfassung

Die Anregung zum „Vermerk“ wird durch Aufnahme des Vermerks berücksichtigt.

Die Anregung zur „Legende“ wird berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Umsetzung einer sach- und fachgerechten Planung wurde ein qualifiziertes Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Straßenplanung beauftragt. Gemäß dem Regelungsgehalt des Bebauungsplans ist die Straßenplanung zu integrieren. Die Straßenplanung wird Gegenstand der Anlagen zum Bebauungsplan.

Die Ausführungen zur Erschließungssituation der Parzellen Nrn. 154/1, 154/2 und 155 wird unter Berücksichtigung der Erschließungsalternative zur Kenntnis genommen.

Eine Überprüfung der Grundstücksaufteilung erfolgt nach Vorliegen der Straßenplanung und abschließender Abwägungsentscheidung der Ortsgemeinde zum planerischen Umgang mit der Wegeparzelle Nr. 229.

Die Anregung zu Kapitel 10 Bodenordnung wird berücksichtigt.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b VermKV</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	3	<i>Sonderinteresse</i>

Landesamt für Geologie und Bergbau

Beschlussfassung

Die Anregungen zu den Belangen Bergbau/ Altbergbau werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme berücksichtigt.

Die Anregungen zu den Belangen und Boden und Baugrund – allgemein sowie Boden und Baugrund – mineralische Rohstoffe werden zur Kenntnis genommen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b LGB</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	3	<i>Sonderinteresse</i>

Forstamt Adenau

Beschlussfassung

Die Anregung, wonach es sich bei dem Flurstück Gemarkung Schuld, Flur 10, Nr. 130 um eine Waldfläche handelt, wird aus den dargelegten Gründen zurückgewiesen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Forstamt Adenau</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	3	<i>Sonderinteresse</i>

SWB

Beschlussfassung

Anregungen sind in der Begründung, Kapitel 8.1 „Wasserversorgung“ zu berücksichtigen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b SWB</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	3	<i>Sonderinteresse</i>

Deutsche Telekom

Beschlussfassung

Die Anregungen Ausbau Telekommunikationsliniennetz werden zur Kenntnis genommen. In die Textfestsetzungen werden unter C Hinweise gemäß den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme aufgenommen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Telekom</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	3	<i>Sonderinteresse</i>

Abwasserwerk VG Adenau

Beschlussfassung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und sind in Kapitel 8.2 „Abwasserbeseitigung“ der Begründung zum Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Umsetzung einer sach- und fachgerechten Planung wird empfohlen, vor der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB des Bebauungsplans ein qualifiziertes Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Entwässerungsplanung zu beauftragen.

Die Ausführungen zur „groben“ Kostenschätzung werden zur Kenntnis genommen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Abwasser</i>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	3	Sonderinteresse

Landesplanerische Stellungnahme

Beschlussfassung

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Berücksichtigung der angeführten Belange erfolgt gemäß den vorangegangenen Ausführungen in der planerischen Bewertung und der Handlungsempfehlung für den Bebauungsplan.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Landesplanerische Stellungnahme</i>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	3	Sonderinteresse

Gesamtbeschluss

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschließt, den auf der Grundlage der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse zu aktualisierenden Entwurf des Bebauungsplanes „Auf Röllesheck“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage kurzfristig durchzuführen.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3b Gesamtbeschluss</i>	7	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimmen
	3	Sonderinteresse

Die Stellungnahmen werden den einzelnen Petenten zeitnah per Post zugestellt. Mit dem Abwasserwerk der VG Adenau soll geklärt werden, wie die Kostenverteilung für das Regenrückhaltebecken aussieht. Jürgen Strang zeigt den Anwesenden den aktualisierten Entwurf.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung der Gartenstraße

Der Ortsbürgermeister stellt die Sachlage vor: Durch die Flutkatastrophe sind die Ahrstraße, die Martinsstraße sowie die Gartenstraße stark beschädigt und tlw. mit kompletten Versorgungsleitungen zerstört worden. Die Fa. Weiland ist mit der Wiederherstellung der

Straßen beauftragt worden. Da der zweite Teil der Gartenstraße von Haus Nr. 3 bis zur Einmündung in die Bergstraße nur als Schotterweg vor der Flut hergestellt gewesen war, kann über die Verwaltungsvorschrift (VV) Wiederaufbau 2021 RLP hier nur die Wiederherstellung als Schotterweg finanziert werden. Die Fördermittel für die Wiederherstellung als Schotterweg können aber auf eine vollständige Erschließung dieses Bereiches angerechnet werden. Die Kosten für die Befestigung der Straße in Pflasterbauweise sowie die Entwässerung, Rinnen und Borde sind zu 90% auf die Anlieger umzulegen. Die Ortsgemeinde Schuld trägt einen Anteil in Höhe von 10%. Die Gemeinde konnte mittlerweile Erschließungsverträge auf freiwilliger Basis mit den einzelnen Anliegern abschließen. Jeder Anlieger gibt ca. 50cm seines Grundstückes an der Straße ab, damit die Gartenstraße verbreitert werden kann.

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den zweiten Bereich der Gartenstraße entsprechend den abgeschlossenen Verträgen zu erschließen. Grundlage der Erschließung ist die Ausbauplanung der IBS-Ingenieure GbR, Alflen vom 11.06.2024.

Abstimmungsergebnis TOP 4:	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	4	Sonderinteresse

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten zur Erschließung der Gartenstraße

Nach dem Beschluss der Erschließung des oberen Teils der Gartenstraße wird nunmehr der Auftrag vergeben. Die Fa. Weiland hat sich dazu bereit erklärt, auf der Preisbasis ihres Angebotes vom 21.02.2024 die Erschließung der Gartenstraße durchzuführen. Da die Fa. vor Ort die Straßenbauarbeiten in der Martins- und Ahrstraße ausführt, können Synergieeffekte im Kosten- & Zeitmanagement genutzt werden. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich gemäß Kostenkalkulation auf brutto **139.478,00 €**. Parallel wird der Kanal, die Wasserleitung sowie Glasfaser- und Stromleitungen im Auftrag der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger durch die Fa. Weiland hergestellt.

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zur Erschließung des oberen Teiles der Gartenstraße an die Fa. Weiland, Irrhausen zum Preis in Höhe von brutto **139.478,00 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis TOP 5:	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	4	Sonderinteresse

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Ahrstraße, Gartenstraße und Martinsstraße

Im Zuge der Wiederherstellung der Ahr-, Garten- und Martinsstraße wird auch die durch die Flut beschädigte Straßenbeleuchtung erneuert. Bei der beschränkten Ausschreibung sind von 3

Firmen Angebote angefordert worden, wobei nur 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Der günstigste Anbieter ist die Fa. Lehmann Elektrotechnik mit brutto **66.075,465 €**.

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt den Auftrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Ahr-, Garten- und Martinsstraße in Schuld an die Fa. Lehmann Elektrotechnik GmbH, Adenau zum Angebotspreis in Höhe von brutto **66.075,45 €** zu vergeben.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 6:</i>	6	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	5	<i>Sonderinteresse</i>

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Vorentwurf Gestaltung Uferpark

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass die Gemeinde die Neugestaltung des durch die Flut komplett zerstörten Dorfplatzes rund um den Trafoturm im Dorfkern als Begegnungsraum für Jung und Alt plant. Die Gemeinde stellt sich vor, den vor der Flut vorhandenen Kinderspielfeld, das Kleinspielfeld sowie verschiedene Ruhemöglichkeiten wiederherzustellen. Weil das Areal im Überschwemmungsgebiet Ahr, teilweise im mit Gelb gekennzeichneten besonderen Gefahrenbereich, liegt, in dem Bauvorhaben nur mit Ausnahmegenehmigung realisiert werden können, ist eine enge Zusammenarbeit mit der SGD Nord erforderlich.

Um für die Fachbehörden eine Diskussionsgrundlage zur Gestaltung des Uferparks zu erstellen, ist die Beauftragung eines Fachplanungsbüros notwendig. Die Landschaftsarchitekten Greenbox, Köln, die auch schon die interkommunale Sportanlage in Insul geplant haben, haben ein Angebot für die Erstellung eines Vorentwurfes von brutto **22.586,20 €** abgegeben.

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Auftrag zur Planung eines Vorentwurfes zur Gestaltung des Uferparks in Schuld an die Greenbox-Landschaftsarchitekten, Köln zum Angebotspreis in Höhe von brutto **22.586,20 €** zu vergeben.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 7:</i>	10	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	1	<i>Enthaltungen</i>

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Vergabeverfahrens für die Objektplanung DGH

Der Ortsbürgermeister erörtert, das aktuell ein Vergabeverfahren für die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses sowie die Sanierung des Hauses Schäfer läuft. Im notariellen Schenkungsvertrag der Erbgemeinschaft Schäfer ist der Erhalt des Hauses als Voraussetzung für die Schenkung festgehalten worden. Die Architekten, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen, sowie ein Schadensgutachter haben die Sanierung als unwirtschaftlich beurteilt und einen Neubau empfohlen. Die Gemeinde hat daraufhin erneut das Gespräch mit der Erbgemeinschaft Schäfer gesucht. Diese hat mit einem Schreiben vom 26.09.2024 die

Auflage der Sanierung aufgehoben, aber erklärt, dass bei einem Neubau die Gestaltung der Fassade im 1. OG sowie die Giebelrichtung entlang der Straße beibehalten werden muss.

Nach Urteil der Rechtsanwaltskanzlei für Vergaberecht, Webeler, Koblenz, ist aus vergaberechtlicher Sicht eine Beauftragung mit kompletten Neubau nicht in dem jetzigen Vergabeverfahren möglich, weil ursprünglich eine Kombination von Sanierung und Neubau ausgeschrieben worden war. Um vergaberechtlich sauber zu bleiben und keinen Bieter zu benachteiligen, wird die Aufhebung des laufenden Vergabeverfahrens und die Neuausschreibung der Leistung empfohlen.

Beschlussfassung

Der Rat beschließt, das Vergabeverfahren für die Objektplanung aufzuheben.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 8:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Leistungen der Objektplanung neu auszuschreiben, und zwar für einen kompletten Neubau in den Leistungsphasen 1-9.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, die Leistungen der Objektplanung neu auszuschreiben, und zwar für einen kompletten Neubau in den Leistungsphasen 1-9. Vor einer erneuten Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags ist laut bestehendem Gemeinderatsbeschluss die Veröffentlichung gesondert zu beschließen.

Der Rat beschließt, auch im Neubau die vorhandene Gestaltung der Fassade im 1. OG sowie die Giebelrichtung entlang der Straße beizubehalten.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 9:</i>	<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über Planleistungen für Technische Ausrüstung HLS und Elektro in Leistungsphasen 1-9, sowie Tragwerksplanung in Leistungsphasen 1-6

Das Projektplanungsbüro, Schüller-Plan, und die Rechtsanwaltskanzlei empfehlen der Gemeinde, die Planungsleistung für die Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS) und Elektro in den Leistungsphasen 1-9 gleichzeitig mit der Tragwerksplanung in den Leistungsphasen 1-6 auszuschreiben, um eine parallele Leistungserbringung aller Fachplaner und eine zügige Durchführung der Maßnahme zu ermöglichen und mögliche Behinderungsanzeigen zu verhindern.

Beschlussfassung

Der Rat beschließt, gleichzeitig die Vergabeunterlagen für folgende Planungsleistungen erstellen zu lassen:

- Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung HLS und Elektro in Leistungsphasen 1-9
- Leistungen der Tragwerksplanung in Leistungsphasen 1-6

Abstimmungsergebnis TOP 10:	11	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsbürgermeister informiert über die aktuellen Hebesätze. In der Ortsgemeinde Schuld liegen die Hebesätze für die Grundsteuer A bei 345 %, für die Grundsteuer B bei 465 % und für die Gewerbesteuer bei 401 %. Der Ortsgemeinderat hat die Hebesätze letztes Jahr erhöht, da dies vom Land Rheinland-Pfalz zu vorgeben worden war. Wenn die Gemeinde die Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B nicht auf die Nivellierungssätze erhöht hätte, hätte sie niedrigere Schlüsselzuweisungen erhalten. In der Beratung kristallisiert sich heraus, dass der Gemeinderat die Bürgerinnen und Bürger nicht noch mehr belasten will. Daher sollen die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 gleich bleiben.

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unverändert wie folgt bleiben: Grundsteuer A 345 %, Grundsteuer B 465 % und Gewerbesteuer 401 %.

Abstimmungsergebnis TOP 11:	11	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung der Hundesteuer für 2025

Der Ortsbürgermeister gibt die aktuellen Hundesteuersätze bekannt. Für den 1. Hund beträgt die Hundesteuer 60€, für den 2. Hund 80€ und für den 3. sowie jeden weiteren Hund 130€. Für den 1. gefährlichen Hund beläuft sich die Hundesteuer auf 400€, für den 2. gefährlichen Hund auf 600€ und für den 3. sowie jeden weiteren gefährlichen Hund 800€. Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Hundesteuer 2025 konstant beizubehalten.

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 unverändert wie folgt belassen wird: Hundesteuer für den 1. Hund 60€, für den 2. Hund 80€ und für den 3. sowie jeden weiteren Hund 130€; Hundesteuer für den 1. gefährlichen Hund 400€, für den 2. gefährlichen Hund 600€ und für den 3. sowie jeden weiteren gefährlichen Hund 800€.

Abstimmungsergebnis TOP 12:	10	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau für den Bereich Nürburg

Der Ortsbürgermeister erläutert die Sachlage. Die Ortsgemeinde Nürburg plant die Errichtung von 2 Windenergieanlagen, einer Photovoltaik-Carportanlage sowie einer Wasserstoff-tankstelle. Sie möchte hierzu 1 Waldfläche sowie 1 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nürburgring“ nutzen, in dem sie die Flächen in 1 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Energiepark Nürburgring“ umwandelt. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 08.10.2024 sind die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vollbrachten Anregungen zum Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beraten und beschlossen.

Gemäß § 67 (2) der Gemeindeordnung (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat erteilt die Zustimmung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau für den Bereich Energiepark Nürburg gemäß § 67 (2) GemO.

Abstimmungsergebnis TOP 13:	8	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 14

Informationen der Verwaltung und Bürgerfragestunde

▪ **Ahrradweg**

Heute hat eine Videokonferenz zwischen der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und dem LBM stattgefunden, um über die Planungen zum Ahrradweg zu sprechen. Der LBM hat die Gemeinde darüber informiert, dass der Ahrradweg von der Schnittstelle Ahrstraße / Hauptstraße über einen Weg direkt entlang der Hauptstraße neben der Ahr führen soll. Wie die Verkehrsführung hier im Detail aussehen soll, wird noch geklärt werden. Um den Radweg zu schützen, werden Stützwände errichtet werden. Danach führt er über die Bahnhofsbrücke und die Bahnhofsstraße bis zum ehemaligen neuen Sportplatz. Hier wird eine Fahrradbrücke errichtet werden, die hochwasserangepasst ist und den baurechtlichen Anforderungen an eine moderne Fahrradbrücke entspricht. Die Breite soll vrs. 3,50m betragen. Aufgrund dieser Anforderungen können die Fundamente der alten Eisenbahnbrücke an dieser Stelle nicht genutzt werden. Von der Brücke führt die Strecke dann über die Hauptstraße in Neu-Schuld. Wie es dann weiter geht, ist noch nicht geklärt. Hier befindet sich der LBM in Gesprächen mit den Campingplatzbetreiberin Familie Bläser. Danach soll die Route wieder entlang der Ahr verlaufen, bevor dann am Laufenbacher Hof eine neue Fahrradbrücke errichtet werden soll.

Friederike Maaßen erklärt, dass es sich bei dem Projekt um ein Jahrzehnte-Projekt handelt. Es müssen viele Belange verschiedener öffentlicher Träger berücksichtigt werden. In der Zuständigkeit der Ortsgemeinde befindet sich der Wiederaufbau der Stephansbrücke innerorts.

- **Zufahrt Römerstraße/Radweg**

Der Ortsgemeinderat befindet sich hier in Klärung über die Straßenführung und die Beschilderung mit der Verbandsgemeinde Adenau. Nächste Woche soll hier ein Vor-Ort-Termin stattfinden. Vom LBM wurde das Anbringen eines Verkehrsspiegels abgelehnt, da hier keine Notwendigkeit bestehen würde. In Gesprächen mit dem Landwirt Kläsgen soll geklärt werden, ob zukünftig ein Streifen des Maisfeldes an der Straße nicht angesät bzw. aus Verkehrssicherungsgründen frühzeitig entfernt werden kann. Auf dem Radweg ist seit Kurzem ein „Vorfahr gewähren“-Schild aufgestellt worden, damit die Radfahrer nicht mehr einfach geradeaus fahren.

- **Erschließung des oberen Teils der Gartenstraße**

Die Auftragssumme von brutto 139.478,00€ an die Fa. Weiland beinhaltet tlw. Leistungen für die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen. Der Anteil der Gemeinde und der Anlieger für die Straßenbauarbeiten beläuft sich auf ca. 90.000€.

- **Parkverhalten**

Aktuell parken Bürgerinnen und Bürger an einigen Stellen auf Bürgersteigen. Das ist nicht zulässig. Der Ortsbürgermeister hat in der Vergangenheit schon mehrmals das Ordnungsamt Adenau eingeschaltet. Wenn Bürgerinnen und Bürger dieses rücksichtslose Parkverhalten beobachten und sich über dieses aufregen, hilft es nicht, sich beim Ortsbürgermeister zu beschweren. Die beste Lösung ist, sich an das Ordnungsamt zu wenden.

- **Nahversorgungsladen Tante M Schuld**

Der Mietvertrag für den Tante M-Laden in Schuld ist letzte Woche unterschrieben worden. Daniel Werner und sein Team arbeiten mit Hochdruck an der Eröffnung des Selbstbedienungsladens, der an 7 Tagen die Woche von 5-23 h geöffnet haben soll. Die Eröffnung ist am **Samstag, den 07.12.2024 ab 14 Uhr** geplant.

Die Sitzung endet um 22:05 Uhr.

Helmut Lussi
(Vorsitzender)

Katharina Kläsgen
(2. Beigeordnete/Protokollantin)